



Amtliche Bekanntmachung

Leonhardifahrt am Montag, 07. November 2016

Zur Durchführung der Leonhardifahrt am Montag, den 07.11.2016, ergehen folgende sicherheitsrechtliche Anordnungen und allgemeine Hinweise der Stadt Bad Tölz für diesen Tag:

I. Sicherheitsrechtliche Anordnungen

1. Am Leonharditag sind in Bad Tölz der ambulante Handel sowie der Gewerbebetrieb im Umherziehen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen und von Haus zu Haus verboten. Ausgenommen sind die speziell für den Leonharditag mit Erlaubnis der Stadt versehenen Verkaufsplätze.
2. Nicht erlaubt ist es, Gehsteige, Plätze und Straßen mit Gegenständen zu belegen, insbesondere sind die gekennzeichneten Fluchtwege von jeglichen Gegenständen bzw. parkenden Fahrzeugen freizuhalten. Gegenstände und Fahrzeuge im Bereich der Fluchtwege werden ausnahmslos kostenpflichtig entfernt. Nicht gestattet sind die Ausgabe von Ballons sowie die Verwendung von Feuerwerkskörpern und pyrotechnischen Artikeln. Die Gastwirte und Metzgereien werden darauf hingewiesen, dass es nicht gestattet ist, Grillgeräte auf Gehsteigen oder Straßen aufzustellen. Die regulär erteilten Sondernutzungen der Stadt Bad Tölz haben an diesem Tage keine Gültigkeit, mit Ausnahme der speziell für diesen Tag erteilten Genehmigungen. Weisungen von Polizei und Ordnungskräften der Stadt Bad Tölz ist unverzüglich nachzukommen.
3. Der Verkauf von Speisen und der Ausschank von Getränken außerhalb von Gaststätten ohne vorherige Erlaubnis des Stadtbauamtes sind nicht gestattet. Auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen ist der Ausschank von Alkohol untersagt.
4. Das Aufstellen von Bierbänken/Biertischen/Zelten auf der direkten Fahrroute der Wallfahrt und insbesondere im Bereich der Fluchtwege ist ausgeschlossen.
5. Das Mitbringen von Hunden auf den Kalvarienberg und im gesamten Zugbereich, sowie auf, an den Veranstaltungsbereich der Wallfahrt angrenzenden öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen ist ausnahmslos verboten.
6. Das Überfliegen der direkten Fahrroute der Wallfahrt sowie des Kalvarienbergs im Bereich des Aufstellplatzes mit Drohnen ist ausnahmslos verboten.

II. Allgemeine Hinweise

1. Die Besucher und Teilnehmer der Wallfahrt werden gebeten während der Segnung und der Messe die heilige Handlung nicht zu stören.
2. Während der Messe ist das Reiten zu unterlassen.
3. Wir appellieren an die Teilnehmer der Wallfahrt, die Abgabe von hochprozentigen alkoholischen Getränken auf dem Kalvarienberg an die Besucher dem Anlass der Wallfahrt entsprechend angemessen einzuschränken und keinesfalls Alkohol an Kinder und Jugendliche abzugeben. Insbesondere weisen wir darauf hin, dass es Kindern und Jugendlichen, die auf den Leonhardiwägen mitfahren, verboten ist, Branntwein und branntweinhaltige Getränke mitzuführen. Auf den Ausschank in Plastikbechern ist zu verzichten.
4. Die Burschen bitten wir, erst nach der Beendigung der Leonhardifahrt und dem Abräumen der Sperrgitter incl. Seilabsperrungen mit dem „Goaßlschnalzen“ zu beginnen und spätestens um 17.00 Uhr zu beenden. Die Goaßlschnalzer haben auf die Zuschauer Rücksicht zu nehmen und entsprechend auf die Länge der Schnur zu achten.
5. Das Mitreiten von Frauen und Mädchen ist traditionsgemäß nicht erlaubt.
6. Die Hausbesitzer in den Aufstellungsstraßen und entlang des Zugweges bitten wir Ihre Häuser zu beflaggen.
7. Wir bitten den Zeichenverkäufern, vor allem den Kindern, die Festzeichen abzukaufen. Der Verkaufspreis ist **3,00 €**.
8. Alle Parkplätze, mit Ausnahme des Zentralparkhauses und der Parkplätze am Schlossplatz und Isarkai, stehen den Besuchern kostenfrei zur Verfügung.

Die Bevölkerung und die Besucher von Bad Tölz werden im Interesse einer geordneten Durchführung der Leonhardifahrt um Verständnis und Beachtung gebeten.

Bad Tölz, 26. Oktober 2016

STADT BAD TÖLZ



Klaus Pelikan
Referatsleiter



Verteiler:

- I. an die Amtstafeln Rathaus
Eilbach
Kirchbichl
mit der Bitte um Aushang bis 08.11.2016
- II. Abdruck an:
die Redaktionen Tölzer Kurier, per Email
mit der Bitte um Veröffentlichung am 28.10. und 5.11.2016
- Amt 4, m.d.B. um Kenntnisnahme
PI Bad Tölz, m.d.B. um Kenntnisnahme und mit der Bitte um Unterstützung und
Überwachung
- III. Z.A.